Name:	
Anschrift: An die Marktgemeinde Sitzendorf	
MELDUNG	
betre	ffend Liegenschaft:
über die Ausführung des folgenden meldepflichtigen Vorhabens gemäß § 16 NÖ BO 2014:	
0	Die Errichtung, Aufstellung, Austausch und Entfernung von Klimaanlagen und Wärmepumpen mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW.
0	Die Errichtung von Klimaanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW auf Bauwerken.
0	Die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, oder der Austausch solcher Heizkessel, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden.
0	Der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben und die Art der Abgasführung beibehalten wird.
0	Die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels
0	Die Aufstellung von Öfen.
0	Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind.
0	Die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.
Die Meldung über oben genannte Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu melden.	
Sitzeno	dorf an der Schmida, am (Unterschrift)

## Beilagen:

- o Darstellung/Skizze und Beschreibung, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren
- Der Meldung für Heizkessel und Öfen ist eine Bescheinigung des Installateurs über die fachgerechte Aufstellung, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel/Ofen, beizulegen.
- o Der Meldung für Ladepunkte und Ladestationen ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen.